

# Frauenstudium an der Universität Wien

Christa Bauer

»Fragt man die vergleichende Anatomie um Rat, so sagt sie uns, dass der Sitz des Denkens, das Gehirn nämlich, viel weniger ausgebildet ist bei den Frauen als bei den Männern, d.h., dass die Gehirnmasse, welche den Ausschlag gibt, bei dem weiblichen Geschlechte eine geringere ist als beim männlichen.«

Dieser Artikel im Wiener »Fremdenblatt« vom 18.12.1872 entsprach der gängigen Meinung des 19. Jahrhunderts: Frauen würden sich wegen ihrer »kleineren Köpfe« und ihres »kindlichen, willensschwachen und oberflächlichen Charakters« nicht für eine höhere Bildung eignen, schon gar nicht für ein Universitätsstudium.

Man verstieg sich darüber hinaus sogar zu der Behauptung, dass die »gewissen Pausen«, nämlich Menstruation und Schwangerschaften, eine »partielle Störung des Intellekts« bewirkten, wodurch eine Verminderung des Verstands und der Zurechnungsfähigkeit ausgelöst würde.

Seit der »Allgemeinen Schulordnung von 1774«, die Maria Theresia erließ, sollten zwar »Untertanen jeden Standes und jeden Geschlechts vom 6. bis zum 12. Lebensjahr unterrichtet werden«, der Zugang zu höheren Schulen und Universitäten blieb Mädchen aber verwehrt.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Frauenbildung ein Thema, vor allem bei Frauen des gehobenen Bürgertums. Dies war hauptsächlich wirtschaftlich bedingt, denn konnte eine Frau aus der »arbeitenden Klasse« selbst für

ihren Unterhalt sorgen, etwa als Arbeiterin in einer Fabrik, so war dies den Frauen der höheren Schichten unmöglich: Sie waren auf ein Leben als Hausfrau, Ehefrau und Mutter reduziert. Unverheiratete oder verwitwete Frauen dieses Standes gerieten häufig in Not, da sie aufgrund ihrer »dem Wesen einer Frau angepassten Ausbildung« höchstens als Gesellschafterin arbeiten konnten.

Die Frauenrechtlerin Marianne Hainisch forderte 1870 in einer flammenden Rede im Wiener Frauen-Erwerbsverein die Gründung von Mädchenklassen in Gymnasien, dies wurde aber vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgelehnt. Erst 1892 kam es zur Gründung des ersten Mädchengymnasiums im »Pädagogikum« in der Hegelgasse, 1910 übersiedelte die Schule in die Rahlgasse 4.

Damit blieb Mädchen der Zugang zu Universitäten vorerst verwehrt, denn an den herkömmlichen Mädchenschulen konnte kein Maturaabschluss erworben werden, der Voraussetzung für die Zulassung zum Studium war. Für Mädchen bestand zwar seit 1872 an manchen Gymnasien die Möglichkeit, als »Privatistinnen« die Matura abzulegen, eine Studienberechtigung erlangten sie damit aber nicht.



Studentinnen heute  
© Universität Wien

Gabriele Possanner von Ehrental,  
Archiv der Universität Wien



Verstieß man mit der Ausschließung von Frauen von den Universitäten nicht gegen das Gesetz? Immerhin heißt es im Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes vom Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: »Es steht Jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.« Leider hat man in der Realität das »Jedermann« zu wörtlich genommen, denn eine Öffnung der Universitäten für Frauen war nicht in Sicht, obwohl es immer wieder Versuche gab. So stellten russische Studentinnen, die vom Medizinstudium in Zürich wegen angeblicher Verbindungen zu anarchistischen Kreisen ausgeschlossen worden waren, 1873 den Antrag an die Universität Graz, dort weiterstudieren zu dürfen. Der mit dieser Anfrage überforderte Rektor wandte sich an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, das den Antrag mit folgender Begründung ablehnte: *»Der Eintritt der Frauen in die Vorträge müsste zunächst die wissenschaftliche Seite der letzteren völlig umgestalten, indem die Dozenten vieles, was sich für das Ohr der Männer eignet, erst jenem der Frauen, namentlich züchtiger Jungfrauen, anzupassen genötigt wären, wobei es sich wieder nicht für den männlichen Charakter eignen würde. So lange die Gesellschaft, was ein gütiges Geschick verhindern möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advokaten, Ärzte, Lehrer, Feldherren, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heißt, so lange der Schwerpunkt der Leitung der sozialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlecht ruht, liegt auch keine Nötigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wäre.«*

Trotz aller Widerstände war es 1896 endlich so weit: Durch eine Gesetzesänderung schuf man die notwendigen Voraussetzungen für Frauen, die Matura abzulegen, und ein Jahr später wurden Frauen als ordentliche Hörerinnen an der Universität zugelassen. Zwar stand den Frauen vorerst nur die philosophische Fakultät offen, aber der erste Schritt war getan. Österreich hinkte hier den meisten anderen europäischen Ländern weit hinterher: In Zürich konnten Frauen bereits seit 1864 Medizin studieren, Frankreich öffnete den

Frauen die Universitäten sogar ein Jahr früher. Das europäische Schlusslicht war Deutschland, das Großherzogtum Baden ermöglichte als erster deutscher Teilstaat 1900 den Frauen das Studium.

Ab 1900 konnten Frauen an der medizinischen Fakultät in Wien inskribieren, und dabei blieb es vorerst auch: Bis zum Ende der Monarchie waren ihnen die anderen Fakultäten verschlossen. 1919 öffnete die Juridische Fakultät ihre Pforten für Frauen, die Evangelisch-Theologische folgte 1928, die Katholisch-Theologische gar erst 1945.

Es gab bereits vor 1897 Frauen, die einen Studienabschluss vorweisen konnten, allerdings keinen österreichischen. Rosa Kerschbaumer (1851-1923) studierte in der Schweiz und erhielt mit der »Allerhöchsten Entschließung« von Kaiser Franz Joseph eine Sondergenehmigung, als Augenärztin arbeiten zu dürfen, sie war die erste praktizierende Ärztin Österreichs.

Die erste Frau, die in Wien promovierte, war Gabriele Possanner von Ehrental (1860-1940). Auch sie studierte in Zürich und in Genf, schloss 1893 ihr Medizinstudium ab und suchte um Zulassung in Österreich an, wobei sie sich auf den

Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes berief. Von 1894 bis 1897 durchlief sie die verschiedensten Gremien, bis sie die Anerkennung ihrer Doktorate erreichte – allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie alle Rigorosen nochmals ablegen und darüber hinaus einen Beweis für ihren moralisch einwandfreien Lebenswandel erbringen musste! Am 2. April 1897 wurde sie zum Doktor der Heilkunde promoviert und immerhin vom damaligen Rektor Leo Reinisch als »mutige und siegreiche Vorkämpferin um die Erweiterung der Frauenrechte« gewürdigt.

Die erste Frau, die in Wien habilitiert wurde, war Elise Richter (1865-1943), einen Artikel über diese außergewöhnliche Frau finden Sie in diesem Kulturmagazin im Anniversarium. Marianne Beth (1890-1984) wiederum promovierte 1921 zum »ersten weiblichen Dr. jur.« in Österreich und legte als erste Frau die Rechtsanwaltsprüfung ab.

Waren es im ersten Semester 1897/98 nur 37 Studentinnen, so steigerte sich diese Zahl bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs auf rund 800. Heute liegt der Frauenanteil der Studierenden an öffentlichen Universitäten bei rund 53% - innerhalb eines Jahrhunderts haben die Frauen ihre männlichen Kollegen überholt.